

Hinweis zu den nachfolgenden Reglementstexten

Schwarz gedruckt:	Bestimmungen gemäss geltendem Bau- und Zonenreglement Stand 14. November 2017
Rot gedruckt/durchgestrichen:	Änderungen im Bau- und Zonenreglement im Rahmen der Teilrevision Campus West

ENTWURF FÜR DIE MITWIRKUNG / VORPRÜFUNG

Gemeinde Oberkirch

Teilrevision der Ortsplanung «Campus West»

Öffentliche Auflage vom	bis	Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. ... vom genehmigt
Von den Stimmberechtigten beschlossen am		
Der Gemeindepräsident	Der Gemeindeschreiber	Datum
E. Roth	M. Inauen	Unterschrift

Teiländerung Bau- und Zonenreglement

Die Teilrevision der Ortsplanung besteht aus:

- Teiländerung Zonenplan
- Teiländerung Bau- und Zonenreglement

Orientierende Unterlagen:

- Planungsbericht

13. September 2019

oberkirch/op-mandat/planungen/campus/4/teilzonenplan/
4940_tzp_bzr_campus_190913/kv

Art. 14c Sonderbauzone A4 (Campus West) Sb-A4

- 1 Die Sonderbauzone A4 dient der Realisierung und dem Betrieb von Multifunktionshallen für Ausbildungszwecke, mit Seminar- und Schulungsräumen. Temporäre Ausstellungen und Veranstaltungen sind zulässig.
- 2 Die Dimensionen und die Lage der Bauten, die Nutzung sowie die Umgebungsgestaltung, insbesondere die Siedlungsrandgestaltung, sind in einem Gestaltungsplan festzulegen.
- 3 Die Bebauung soll in Etappen erfolgen. Voraussetzung für die Erstellung von Bauten im nordwestlichen Bereich ist ein realisierter Baukörper im Osten anschliessend an die bestehende Campus-Bebauung.
- 4 Aufgrund der exponierten Lage haben die Gebäude eine hohe architektonische Qualität aufzuweisen, insbesondere bezüglich Materialisierung und Farbgebung der Fassaden, sowie Gestaltung der Dachlandschaften.